

Bekanntmachung

Betreff:

Zweite Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für Ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung für die Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz vom 27. 07.2020

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung für die Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz hat auf Grund des Art.22 Abs. 2, 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) auf Grund des Beschlusses der Verbandsversammlung Nr. 15 vom 13.07.2020 die Zweite Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für Ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung für die Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz erlassen.

Die Satzung wurde gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung im Amtsblatt des Landratsamtes Schwandorf Nr. 21 vom 07.08.2020 veröffentlicht.

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft

2.

Die Stadt Maxhütte-Haidhof als Verbandsmitglied weist in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Bekanntmachung hin (§ 25 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung).

Die Satzungen und Verordnungen können von jedermann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes **im Rathaus Teublitz, Platz der Freiheit 7, Geschäftsleitung, 1. Stock, Zimmer Nr. 11**, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden (§ 25 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung).

Angeschlagen am

Abgenommen am

-Dienstsiegel -




Rudolf Seidl
1. Bürgermeister